

12.12.2023

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.3)

Herr Senator Dr. Dressel trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2023/2475, betreffend

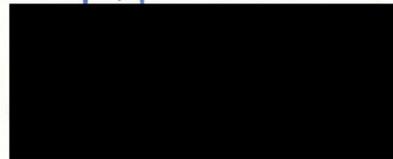
Erwerb eines Flächenportfolios entbehrlicher Flächen der
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR (BlmA),

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Entscheidung über den Ankauf des unter Ziffer 1 der Drucksache aufgeführten Flächenportfolios aufgrund der besonderen Bedeutung der Transaktion gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über Verwaltungsbehörden i.V.m. § 3 Absatz 4 Halbsatz 1 des Gesetzes über die Kommission für Bodenordnung wird evoziert.
2. Dem Ankauf des unter Ziffer 1 der Drucksache aufgeführten Flächenportfolios mit einer grundbuchlich verzeichneten Größe von 453.362 m² zu einem Nettokaufpreis von insgesamt 273.450 Euro zzgl. Ankaufsnebenkosten wird zugestimmt.

Gr. Verteiler



TOP IV. 3

Berichterstattung:
Senator Dr. Dressel
Staatsrätin Lentz

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2023/02475
vom: 08.12.2023
für den Senat
am: 12.12.2023
IV

Erwerb eines Flächenportfolios entbehrlicher Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR (BlmA)

A. Zielsetzung

Grunderwerb eines Flächenportfolios entbehrlicher BlmA-Flächen im Stadtgebiet mit verschiedenen Nutzungspotentialen zur Weiterentwicklung von Grünflächen sowie zur Flächenbevorratung mit Potentialflächen.

B. Lösung

Erwerb des von der BlmA angebotenen Flächenportfolios.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Finanzierung des Ankaufs in Höhe von 273.450 Euro zzgl. Nebenkosten in Höhe von ca. 50.000 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2023 zulasten des Liquiditätsbestandes des Wirtschaftsplans LIG.

Für die Flächen, die der LIG im Auftrag der Behörde für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) erwirbt, werden aus dem Einzelplan 6.2, Aufgabebereich 292, Grunderwerb Naturschutz, Landschaftspflege im Haushaltsjahr 2024 wiederum Auszahlungen in Höhe des anteiligen Kaufpreises in Höhe von 51.850 Euro sowie anteilige Erwerbsnebenkosten in Höhe von ca. 10.000 Euro an den LIG geleistet.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Der Ankauf führt sowohl beim LIG als auch bei der BUKEA zu einem bilanzneutralen Aktivtausch. Die anschließend beabsichtigte Einlage von Grundstücken in das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege durch die BUKEA stellt für diese ebenfalls einen vermögensneutralen Aktivtausch dar.

Potenzielle Wertsteigerungen einzelner Flächen in der Flächenentwicklung erhöhen das Eigenkapital des LIG und damit der Freien und Hansestadt Hamburg.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

F. Vollzugsaufwand

Keiner.

G. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Es werden u. a. Flächen erworben, die zukünftig für Naherholungs- und für Freizeitsportnutzungen qualifiziert werden sollen.

Klimaschutz

Es werden u. a. Flächen für den Naturschutz / Erholungswald erworben. Diese Flächen sollen nicht aktiv bewirtschaftet werden. Sie erfüllen als Naturwaldentwicklungsflächen ausschließlich Erholungs- und Schutzfunktionen und sollen zur Erhöhung des CO₂-Speichers im Wald beitragen.

Zudem werden Flächen für die Grünflächenentwicklung erworben.

Inklusion

Für einen Teil einer Potentialfläche ist die Errichtung von Wohnraum für vordringlich Wohnungssuchende angedacht.

Gleichstellung

Die Erstellung von Wohnraum für vordringlich Wohnungssuchende ermöglicht es u.a. Frauen aus Frauenhäusern in eigenen Wohnraum zu ziehen.

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

J. Alternativen

Verzicht auf einen Erwerb des Portfolios und somit Verzicht auf städtebauliche Handlungsoptionen sowie Risiko der Veräußerung an Dritte. Es bestanden zudem Überlegungen, Waldflächen zu parzellieren und an Holzselbsterwerber zu veräußern.

Diskutiert wurde auch die arbeits- und kostenintensive Durchführung von Einzelankäufen im Rahmen von Grunderwerbenaufträgen.

Ferner bliebe die erschwerte Zusammenarbeit bei z. T. ungeklärter Zuständigkeit für die Bestandsverwaltung auf Seiten des Bundes für die städtischen Behörden bestehen.

K. Anlagen

Lagepläne der zu erwerbenden Grundstücke.